

Bundesministerium für Umwelt (BMU) LED-Förderung 2022



zeit- oder präsenzabhängige Straßen- und Außenbeleuchtung

Bundesministerium für Umwelt (BMU)

LED-Förderung 2022

Wer wird gefördert?

- Kommunen sowie kommunale Zusammenschlüsse
- Betriebe, Unternehmen, Organisationen mit mind. 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- Öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kitas, Schulen und Hochschulen sowie öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung und Unterbringung sowie der Hilfe für Menschen
- Gemeinnützige Vereine
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

Wie wird gefördert?

- Mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben, finanzschwache Kommunen sowie Antragstellende aus Braunkohlegebieten* können 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- CO₂-Reduzierung um mind. 50 %
- Das Projekt muss eine angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit aufweisen
- Der Eigenanteil muss bei mind. 15 % bzw. bei finanzschwachen Kommunen bei 10 % des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben liegen
- Modul und Vorschaltgerät der Leuchte sind austauschbar
- Die neuen Leuchten dürfen keine Lichtemissionen in den oberen Halbraum erzeugen
- Die korrelierte Farbtemperatur darf max. 3000 Kelvin betragen
- Bei der Wahl der Farbtemperatur sind Insekten- und Naturschutzbelange zu berücksichtigen
- Die Produkte müssen eine Leuchtenmindestlebensdauer (L80) von 100.000 Stunden aufweisen
- Für Straßenbeleuchtung wird eine Auslegung auf Grundlage der DIN EN 13201-1 durch einen qualifizierten Fachplaner durchgeführt
- Für Fuß- und Radwege (P-Klasse der DIN EN 13201 bis zu 30 km/h) ist die Erforderlichkeit einer Adaption der Beleuchtung im Nachtgang im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Habitattypen zu prüfen und eine Anpassung der Beleuchtungsklasse oder Halbnachtschaltung in den späten Nachtstunden ggf. vorzunehmen

Bundesministerium für Umwelt (BMU)

LED-Förderung 2022

Was wird gefördert?

Gefördert werden Anlagekomponenten von Beleuchtungsanlagen für Verkehrsflächen und verkehrsberuhigte Flächen mit einer Regelungstechnik, die eine zonenweise, zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung ermöglicht und in der Regel mindestens zwei unterschiedliche Verkehrsflächen (für den Kraftfahrzeug-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) und/oder bei Bedarf auch zusätzliche zu beleuchtende Begrenzungsflächen, wie Hausfassaden, Grünstreifen und Vorgärten, berücksichtigt.

Förderfähige Anlagenkomponenten und Maßnahmen:

- Der Leuchtenkopf bestehend aus einem Träger für das Leuchtmittel sowie Leuchtmittel, Reflektor/Optik, Abdeckung und Gehäuse
- Steuer- und Regelungstechnik
- Die Anschaffung, Installation, Errichtung und Inbetriebnahme der förderfähigen Anlagenkomponenten samt erforderlichen Installationsmaterial, die Deinstallation und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagekomponenten
- Durchführung einer photometrischen Messung durch qualifiziertes Fachpersonal

Antragstellung:

- Programmlaufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2027
- Elektronische Antragsstellung unter www.krl-online.de
- Eine Zuwendung darf nicht gewährt werden, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits mit dem Vorhaben begonnen hat. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Dies gilt auch für Contractingverträge
- Das Vergabeverfahren im Rahmen der Leistungen und/oder Lieferungen im Rahmen des Vorhabens, soll erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids begonnen werden. Sobald vor Erhalt des Zuwendungsbescheids Lieferungen und Leistungen ausgeschrieben werden, können diese nur gewährt werden, wenn in der Ausschreibung bzw. in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsabschluss nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt.

Bundesministerium für Umwelt (BMU)

LED-Förderung 2022

Wir unterstützen Sie gern:

- Analyse Ihres Sanierungspotentials
- Prüfung der Förderfähigkeit
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Projektberatung

Weitere Informationen:

Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH (<https://www.z-u-g.org/>)

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate.

*Als finanzschwache Kommunen gelten Kommunen, die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird. Für das Vorliegen der Voraussetzungen von Finanzschwäche ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Antragsteller aus den Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz sind finanzschwachen Kommunen im Sinne dieser Richtlinie gleichgestellt. Sie müssen keinen gesonderten Nachweis erbringen, da hier die Zuordnung über die Postleitzahl genügt.

Bitte beachten Sie, dass Sie die erhöhte Förderquote explizit im easy-Online-Formular (siehe „Antragsverfahren und Antragsstellung“) beantragen müssen.